Gemeinde
GEISTTHAL-SÖDINGBERG

8153 Geistthal-Södingberg, Geistthal 83
Tel.: 03149/2204, Fax: 03149/22044
E-Mail: gde@geistthal-soedingberg.gv.at

Servicestelle:
8152 Södingberg 35, Tel.: 03142/8134

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Österreichische Post

Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark 2026/2027

Das Land Steiermark

Entlastung für einkommensschwache Haushalte

Das Land Steiermark unterstützt auch in der Heizperiode 2026/2027 einkommensschwache Haushalte mit einem **einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 340,00**.

Antragstellung

Der Antrag kann **von 1. Oktober 2026 bis einschließlich 26. Februar 2027** bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde gestellt werden.

Einkommensgrenzen

Der Heizkostenzuschuss kann gewährt werden, wenn das monatliche Haushaltseinkommen folgende Grenzen nicht überschreitet:

- **Einpersonenhaushalt:** € 1.827,00
- **Ehepaar bzw. Haushaltsgemeinschaft:** € 2.741,00
- **für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird:** zusätzlich € 548,00

Wichtig: Voraussetzung ist unter anderem, dass der Hauptwohnsitz seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen und rechtmäßig in der Steiermark besteht und **seit 24. September 2026** an der aktuellen Adresse gemeldet ist.

Bitte bringen Sie zur Antragstellung folgende Unterlagen mit:

- Meldebestätigungen aller im Haushalt lebenden Personen
- Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen
- Heizkostenrechnung inklusive Zahlungsnachweis. Die Rechnung muss auf eine Person im Haushalt lauten und von dieser Person bezahlt worden sein.

Als Heizkostennachweis gelten insbesondere:

- Holz, Pellets, Heizöl, Kohle oder Gas: letzte Rechnung mit Zahlungsnachweis. Bei Kauf auf Vorrat darf die Rechnung höchstens fünf Jahre alt sein.
- Fernwärme oder Nahwärme: Abrechnung mit Zahlungsnachweis
- Elektroheizung oder Wärmepumpe: Stromabrechnung mit Zahlungsnachweis
- Heizkosten in den Betriebskosten: letzte Heizkostenabrechnung mit Zahlungsnachweis. Sind die Heizkosten nicht getrennt ausgewiesen, eine Bestätigung der Hausverwaltung und die Gesamtrechnung.
- Brennstoffe aus eigener Erzeugung oder eigener Land- und Forstwirtschaft: ein nachvollziehbarer Nachweis über Menge und Kosten

Pro Haushalt kann nur ein Antrag gestellt werden.

Die Antragstellung ist während der Amtszeiten im Gemeindeamt möglich. Bei Fragen zum Heizkostenzuschuss stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte wenden!

Gemeinde
GEISTTHAL-SÖDINGBERG

8153 Geistthal-Södingberg, Geistthal 83
Tel.: 03149/2204, Fax: 03149/22044
E-Mail: gde@geistthal-soedingberg.gv.at

Servicestelle:
8152 Södingberg 35, Tel.: 03142/8134

Wichtige Informationen zum Winterdienst

Auch im kommenden Winter ist die Gemeinde Geistthal-Södingberg bemüht, die öffentlichen Verkehrsflächen bestmöglich von Schnee und Eis freizuhalten.

Winterdienst auf privaten Zufahrten

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass unsere Räumfahrzeuge auch Flächen räumen, für deren Räumung grundsätzlich die **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verantwortlich sind. Dies betrifft insbesondere auch **private Zufahrten und Wege**.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich dabei um eine **freiwillige und unverbindliche Leistung der Gemeinde** handelt. Daraus kann **kein Rechtsanspruch** auf eine Räumung abgeleitet werden.
Die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die **zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes** verbleiben in jedem Fall bei den jeweils Verpflichteten (Anrainer bzw. Grundeigentümer). Eine Übernahme der Räum- und Streupflicht durch die Gemeinde aufgrund eines allfälligen Stillschweigens im Sinne des **§ 863 ABGB** wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Bitte um Freihaltung der Zufahrten! **Der Winterdienst kann nur durchgeführt werden, wenn private Straßen und Wege entsprechend freigeschnitten sind.** In die Fahrbahn ragende Äste von Bäumen oder Sträuchern können zu **Beschädigungen an den Räumfahrzeugen führen** und den Winterdienst erheblich erschweren.

Wir ersuchen Sie daher, rechtzeitig vor Beginn der Wintersaison dafür zu sorgen,
dass **Straßen, Wege und Zufahrten frei befahrbar** sind!

Sollten Sie **keinen Winterdienst durch die Gemeinde** wünschen, ersuchen wir Sie, dies dem Gemeindeamt rechtzeitig mitzuteilen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!

ZEIT-HILFS-NETZ.AT
FRANZHILFTANNA.AT

Einladung zum 19. „SENIORENKAFFEE“

Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Mitglieder!

Das nächste **„Seniorenkaffee“** findet am **Donnerstag, 29.10.2026,** um **14:00 Uhr** im Café Marie, Södingberg 43, 8152 Geistthal-Södingberg statt.

Um rege und verlässliche Teilnahme freut sich

Das Team des Zeit-Hilfs-Netzes Geistthal-Södingberg

Bürgermeisterin	Organisationsteamleiterin		
Klaudia Stroißnig	*Eva-Maria Läßer*	*Maria Luttenberger*	*Sabine Kollegger*

Das Zeit-Hilfs-Netz wird von der LAG Lipizzanerheimat mit einer LEADER-Förderung unterstützt und von der Landentwicklung Steiermark als Projektträgerin umgesetzt.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bitte wenden!